

# Tiefe Einblicke

## Vorwürfe bei Siemens: Schnüffelei in Daten des Betriebsrats?

Von Jonas Viering

Die Vorwürfe sind heftig. Da soll Siemens in den Computern seiner Betriebsräte herumgeschnüffelt haben. Sogar verschlüsselt gespeicherte E-Mails soll der werksinterne Sicherheitsdienst angeschaut haben. Der Betriebsratsvorsitzende soll mit Anzeigen drangsaliert worden sein, inzwischen ist er in den Ruhestand getreten. Soll, soll, soll – dies sind derzeit alles Vorwürfe des Anwalts Jürgen Fischer, Rechtsbeistand des betroffenen Betriebsrats. Natürlich ist er parteiisch, nichts ist abschließend geklärt. Siemens selbst hat auf die Anfrage der *Süddeutschen Zeitung* nach zwei Wochen nur knapp geantwortet: „Wir geben keinen Kommentar ab“, so ein Sprecher. Es handele sich um ein schwebendes Verfahren. Auch der Arbeitgeberverband Gesamtmetall in Berlin wollte nicht Stellung nehmen.

Eine abenteuerliche Geschichte ist dies, immerhin ist Siemens ein Weltkonzern und keine Klitsche. Doch es geht um mehr als um ein damals, 2003, offenbar vergiftetes Betriebsklima und juristisches Hickhack. Sollten die Vorwürfe des Betriebsrats-Anwalts Jürgen Fischer stimmen, so hätte der Fall grundsätzliche Bedeutung. Dann ginge es darum, ob ein Betriebsrat unabhängig arbeiten kann – oder ob ein Arbeitgeber durch „Datenausspähung“, wie der Anwalt es nennt, die Tätigkeit der Arbeitnehmervertreter untergraben kann. Welcher Beschäftigte könnte seinem Betriebsrat noch vertrauen, wenn er ihm mailt, wie doof der Chef ist – und der Chef könnte das später selbst lesen?

### Eine anregende Strafanzeige

Vor zwei Jahren erstattete ein damaliges Mitglied der Betriebsleitung von Siemens München Hoffmannstraße unter Angabe seiner Privatadresse Strafanzeige gegen den Chef des dortigen Betriebsrats. Der Vorwurf: Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung, Verdacht der Urkundenfälschung. Dabei ging es um die Protokolle von Betriebsratssitzungen, in denen im Januar 2003 die Widersprüche der Arbeitnehmervertreter gegen 366 Kündigungen behandelt wurden. Hierbei sind Terminfragen und Formalitäten wichtig – werden sie nicht beachtet, können Kündigungsschutzklagen scheitern. Das Mitglied der Betriebsleitung von Siemens, alarmiert durch ein anonymes Schreiben, meinte offenbar, der damalige Betriebsratschef habe im Nachhinein die Protokolle geändert.

Inwieweit das erstens so passiert ist, zweitens unzulässig und drittens rechtlich erheblich ist, darüber streiten die beiden Seiten. Brisant ist das, was dann geschah. In der Strafanzeige wurde die „Sicherstellung“ der Protokollversionen beim Betriebsrat angeregt. Die Staatsanwältin schrieb dann an die Polizei, sie möge an die Firma Siemens herantreten, „mit der Bitte, entsprechende Einträge in ihren Computern aufzubereiten“. Die Polizei forderte Siemens auf, Daten in Bezug auf die umstrittene Betriebsratssitzung zu sichern. Daraufhin durchsuchte der Sicherheitsdienst der Firma die Dateien des Betriebsrats – er ging dabei weit über die streitigen Protokolle hinaus, wie sein 19-seitiger Auswertungs-

bericht zeigt. Von einer „Uferlosigkeit der Schnüffelei“ schreibt Anwalt Fischer in seiner Beschwerde beim Landgericht, die er in diesem Monat eingereicht hat – so spät, weil er erst kurze Zeit zuvor von den Ermittlungen gegen seinen Mandanten, den Betriebsratschef, überhaupt erfahren hatte.

Die Justiz „folgte blindlings der Begehrlichkeit der Unternehmensleitung, in der Auseinandersetzung mit der Vertretung der Arbeitnehmer diese auszuspienieren“, behauptet Anwalt Fischer. Dabei sei „jegliche Kommunikation zwischen den Betriebsangehörigen und ihrem Betriebsrat ausgeforscht“ worden, sofern sie gespeichert war. Erst später sei ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss erwirkt worden. „Man hatte die selbst ernannten Ermittler bei der Siemens AG mit der Autorität von Hilfssheriffs ausgestattet und sie im Datenbestand des Betriebsrats nach Gutdünken wildern lassen“, empört sich der Anwalt. Die Durchsicht der Dateien habe nur Staatsanwaltschaft und Polizei zugestanden. Tatsächlich habe Siemens die Daten selbst detailliert geprüft. So sei „in die verfassungsrechtlich besonders geschützte Stellung des Betriebsrats eingegriffen“ worden, erklärt der Anwalt.

Wolfgang Müller vom Siemens-Projekt der IG Metall Bayern hat die Strafan-



Die Kündigungen von Siemens-Mitarbeitern am Münchner Standort Hoffmannstraße waren umstritten. Neuer Streit dreht sich nun um eine Anzeige gegen einen Ex-Betriebsrat. Foto: dpa

zeige und die Durchsichtung der Dateien überrascht. „Ich wollte meinen Ohren nicht trauen“, sagt er. Eigentlich hätte sich am Standort Hoffmannstraße doch längst alles beruhigt. Und: „So ein Fall ist mir noch nicht untergekommen.“ Das Gesetz verbiete, so der Gewerkschafter, dass Arbeitgeber sich die Dateien von Betriebsräten einfach anschauen.

Der Krimi geht weiter: Betriebsrats-Anwalt Fischer prüft, ob er seinerseits Strafanzeige erstattet – gegen Siemens, wegen Datenausspähung. Siemens nahm bislang nicht öffentlich Stellung. Auch ein Sprecher der Staatsanwaltschaft sagte, er könne zu laufenden Ermittlungen nichts sagen. Das Ergebnis ist offen.